

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss Montag. Bezugspreis monatlich 40 A ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 A für die sechseckpatente Millimeterzeit. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen. An der Weide 20. Tel. Domshöhe 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich: für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. Druck: J. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 21

Bremen, 21. Mai

Jahrgang 1932

Silberstreifen am Horizont?

Wir sind bescheiden geworden. Obgleich noch immer rund zwei Drittel der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes entweder völlig arbeitslos sind oder verkürzt arbeiten müssen, wagen wir doch schon von Silberstreifen am Horizont zu schreiben, wenn auch zunächst mit einem Fragezeichen. Warum? Weil erstmalig seit langer Zeit die Verhältniszahl der Vollarbeiter in allen Zweigen der Tabakindustrie zugenommen hat und außerdem die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in der letzten vollen Woche des Berichtsmonats sowohl insgesamt wie auch auf das einzelne Mitglied umgerechnet, gestiegen ist.

Ob es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt oder ob sich in den angeführten Tatsachen eine langsam steigende Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie ankündigt, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls liegen die Dinge im Augenblick so, daß die Beschäftigungsmöglichkeit sich in allen Zweigen der Tabakindustrie gehoben hat. Zum Beweise dafür mögen folgende Zusammenstellungen dienen:

Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern waren

Insgesamt	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
März	45,37	32,87	20,78	0,98
April	44,20	21,37	32,28	2,15

- 1,17 - 11,50 + 11,50 + 1,17

Zigarrenherstellung

März	53,53	28,14	17,36	0,97
April	53,18	25,89	20,32	0,61

- 0,35 - 2,25 + 2,96 - 0,36

Zigarettenherstellung

März	30,08	39,48	29,11	1,33
April	26,82	10,04	55,69	7,45

- 3,26 - 29,44 + 26,58 + 6,12

Rautabakherstellung

März	3,67	86,06	10,27	—
April	4,24	10,64	85,12	—

+ 0,57 - 75,42 + 74,85

Rauchtabak- und

Schnupftabakherstellung

März	26,32	30,53	43,06	0,09
April	22,97	17,27	59,43	0,33

- 3,35 - 13,26 + 16,37 + 0,24

Von den statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern wurden in der letzten vollen Woche des jeweiligen Monats Arbeitsstunden geleistet: In der Zigarrenherstellung

	Insgesamt	pro Mitgl.	pro beschäft. Mitglied
März	712 837	18,12	39,—
April	717 048	18,66	39,86

+ 4 211 + 0,54 + 0,86

Zigarettenherstellung

März	294 759	22,87	32,71
April	387 252	30,55	41,75

+ 92 493 + 7,68 + 9,04

Rautabakherstellung

März	75 879	38,19	39,64
April	89 151	44,96	46,95

+ 13 272 + 6,77 + 7,31

Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung

März	70 978	32,82	44,56
April	74 883	35,04	45,49

+ 3 905 + 2,22 + 0,93

Am schlechtesten ist danach die Lage des Arbeitsmarktes immer noch in der Zigarrenherstellung, wo mehr als die Hälfte aller Verbandsangehörigen keine Beschäftigungsmöglichkeit hat. Aber auch in den anderen Branchen ist die Verhältniszahl der Arbeitslosen nur wenig gesunken. Die Zunahme der Vollarbeit rührt in der Hauptsache von einer Verminderung der Kurzarbeit her, die sich besonders stark in der Rautabakherstellung zeigt.

Abschließend einige absolute Zahlen: Von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Ende

April wurden 55 212 (12 582 männliche und 42 630 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von ihnen waren 24 404 (6363 männliche und 18 041 weibliche) völlig arbeitslos, während 11 799 (2076 männliche und 9723 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Im einzelnen war die tarifliche Wochenarbeitszeit verkürzt um Stunden

bei	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr
Männlichen	575	598	676	227
Weiblichen	2852	3662	2678	531

Zusammen 3427 4260 3354 758

Ihre tariflich festgesetzte Wochenarbeitszeit konnten 17 823 (3999 männliche und 13 824 weibliche) Mitglieder voll ausnutzen. Darüber hinaus arbeiteten 1186 (144 männliche und 1042 weibliche), und zwar wurde die tarifliche Arbeitszeit in der Woche überschritten um Stunden

bei	1—3	4—6	7 und mehr
Männlichen	51	49	44
Weiblichen	368	281	393

Zusammen 419 330 437

Von den Ende April 1932 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern gehörten zur Herstellung von

Zigarren	38 417	davon 28 631 weibliche
Zigaretten	12 675	davon 11 527 weibliche
Rautabak	1 983	davon 1 057 weibliche
Rauch- und Schnupftabak	2 137	davon 1 415 weibliche

Davon waren in der Herstellung

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren	20 430	9 946	7 806	235
Zigaretten	3 399	1 273	7 059	944
Rautabak	84	211	1 688	—
Rauch- und Schnupftabak	491	369	1 270	7

Wie ist so etwas möglich?

Auf der Tagung des Zentralverbandes Deutscher Großhändler der Tabakbranche, über die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 17 berichtet haben, erklärte der Reichsminister der Finanzen Dr. Dietrich, daß die Tabaksteuer das beste Stück im Steuerbudget des Reiches sei. Vom Standpunkt des Reichsfinanzministers aus gesehen, der bisher schon nichts unversucht gelassen hat, um soviel wie möglich aus dem Tabak herauszuholen, durchaus richtig.

Was soll man aber dazu sagen, wenn dieselbe Reichsregierung, die an hohen Tabaksteuererträgen das allergrößte Interesse hat, auf der anderen Seite den Bund deutscher Tabakgegner finanziell unterstützt? Im Rechnungs-Unterausschuß des Reichstags-Hauptauschusses ist nämlich festgestellt worden, daß der oben genannte Verband im Rechnungsjahr 1930 von der Reichsregierung tatsächlich subventioniert worden ist. Das verstehe wer kann, wir können es nicht!

Anträge der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten

Nachdem durch die am 6. Mai im Reichsarbeitsministerium getroffene Vereinbarung die Tarifkontrahenten verpflichtet worden waren, auf Grund schriftlicher Vor- und Gegenvorschläge zu verhandeln, konnten die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten nicht mehr länger mit ihren Absichten hinter dem Berge halten. Wohl oder übel mußten sie sich bequemen, das bis dahin so sorgsam gehütete Geheimnis preiszugeben und den Tabakarbeiter-Verbänden mitzuteilen, was sie nun eigentlich wollen.

Uns ist nicht bekannt, warum das nicht bereits früher geschehen ist. Vielleicht war es nicht möglich, die sehr weit auseinandergehenden Wünsche der verschiedenen Unternehmergruppen unter einen Hut zu bringen. Vielleicht wollte man die Tabakarbeiter-Verbände überrumpeln. Vielleicht haben auch innere Hemmungen die Unternehmer davon abgehalten, vor dem mit ihrem Entwurf eines Reichs-Tarifvertrages für das Rauchtabak- und Schnupftabak-Gewerbe herauszurücken, denn das, was den Arbeiterinnen und Arbeitern darin zugemutet wird, spottet jeder Beschreibung.

Man bedenke: In einer Zeit, wo nichts so sehr erforderlich ist wie eine Verkürzung der Arbeitszeit und ein Verbot jeglicher Ueberstundenarbeit, um wenigstens einen Teil des großen Heeres der Arbeitslosen wieder in die Betriebe zu bringen, wollen die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten nach wie vor bis zu

51 Stunden in der Woche

arbeiten lassen können. Und nicht nur das. Wenn es nach ihren Wünschen geht, soll sogar die Möglichkeit bestehen, die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden auszuweihen, wenn die Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht erreicht.

Es ist nicht unseres Amtes und nicht unsere Absicht, den berufenen Vertretern der Rauchtabak- und Schnupftabak-Arbeiterchaft, die zu den Vorschlägen der Unternehmer Stellung genommen und Gegenvorschläge ausgearbeitet haben, vorzugreifen. Aber das glauben wir doch mit aller Bestimmtheit erklären zu dürfen: So wie die Unternehmer es wollen, geht es nicht. Jetzt heißt die Lösung: Her mit der Vierzig-Stunden-Woche, für deren Einführung die Voraussetzungen in der Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung sehr wohl gegeben sind.

Die Regelung des Urlaubs

soll ebenfalls, wenn es nach den Vorschlägen der Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten geht, eine Verschlechterung erfahren, und zwar rückwirkend vom 1. April dieses Jahres an, während die übrigen Verschlechterungen erst am 16. Juni in Kraft treten sollen. Im einzelnen ist wieder ein Urlaub von 9 Tagen vorgesehen, sofern — und nun kommt der Pferdefuß zum Vorschein — der Arbeitnehmer in diesem Jahr unter Zugrundelegung einer 48stündigen Arbeitswoche voll gearbeitet hat. Bei Kurzarbeit sollen die Urlaubstage nur im Verhältnis der verkürzten Arbeitszeit, die seit dem 1. November gearbeitet wor-

den ist, vergütet werden. Darüber hinaus haben die Unternehmer vor, für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur noch 60 v. H. des Urlaubslohnes zu zahlen. Außerdem wollen sie die Bestimmung beseitigen, wonach Betriebsunterbrechungen keine Lösung des Arbeitsverhältnisses bedeuten und deshalb bei der Errechnung des Urlaubsanspruches außer acht zu lassen sind.

Wer diese Vorschläge zur Kenntnis genommen hat, muß zu der Feststellung kommen, daß die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten an Bescheidenheit nicht zugrunde gehen werden. Das zeigt sich auch bei ihren Anträgen zur

Ueberstunden-, Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit.

Danach soll es einen Ueberstundenzuschlag im Gegensatz zur bisherigen Regelung weder bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, noch in den Fällen geben, wo die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht erreicht, die tägliche Arbeitszeit aber 8 Stunden überschreitet. Also eine Lex Crüwell. Für Sonn- und Feiertagsarbeit sieht der Entwurf der Unternehmer einen Zuschlag von 50 v. H. vor, während er jetzt 100 v. H. beträgt. Ebenso wollen die Unternehmer den Zuschlag für Nachtarbeit, die nicht mehr um 20 Uhr, sondern erst um 22 Uhr beginnen soll, halbieren, das heißt von 50 v. H. auf 25 v. H. herabsetzen.

Unsere Darstellung wäre jedoch unvollständig, wenn wir unerwähnt lassen wollten, daß die Bestimmung fortfallen soll, wonach die Lohnzahlung am Freitag einer jeden Woche erfolgt, und daß die Unternehmer eine Aenderung des Schlichtungsverfahrens beantragt haben, die den Scharfmachermünschen der Firma M. Brinkmann AG. auf diesem Gebiete Rechnung trägt.

Das Glanzstück des Unternehmerentwurfes ist jedoch der § 4, der die

Regelung der Zeitlöhne

durch örtliche bzw. bezirkliche Tarife in sich schließt. Zu diesem Zwecke sollen folgende Lohnbezirke gebildet werden:

1. Ostpreußen.
2. Pommern, Grenzmark, Brandenburg ohne Berlin.
3. Berlin.
4. Niederschlesien, Oberschlesien.
5. Sachsen, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen.
6. Bayern mit Pfalz, Württemberg mit Hohenzollern, Baden, Rheinheffen, Starkenburg.
7. Oberhessen, Hessen-Nassau, Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein.
8. Rheinprovinz ohne rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf, Saargebiet.
9. Westfalen ohne Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein, 2 Lippe, Reg.-Bez. Osnabrück, rechtsrheinischer Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf.
10. Hannover ohne Reg.-Bez. Osnabrück, Braunschweig, Oldenburg.
11. Bremen und das Unterwesergebiet.
12. Hamburg, Lübeck. Schlesw.-Holstein, 2 Mecklenburg.

Bis zu der auf Grund dieser Einteilung erfolgenden Neuregelung sollen die Löhne des Reichstarifvertrages vom 2. November 1928 nebst Anlage IV vom 24. Dezember 1931 weiter gelten. Die Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter können also beruhigt sein, denn auch wenn ihre Vertreter sich auf den Vorschlag der Unternehmer einlassen würden — was sie jedoch nicht tun werden —, käme es sobald zu keiner Neuregelung der Löhne auf der beantragten Basis. Einmal steht nämlich noch gar nicht fest, wer denn nun eigentlich die regionalen Lohnsätze abschließen soll, und zum anderen muß bezweifelt werden, daß in einzelnen der vorgesehenen Bezirke auf Unternehmerseite überhaupt die nötige Zahl von Tarifkontrahenten, die doch wohl organisiert sein müssen, aufzutreiben sein wird. Auf alle Fälle würde die Verwirklichung der Unternehmeranschläge, auch wenn sie nicht zum Zwecke des Lohnendrucks gemacht worden wären, ein heilloses Durcheinander auslösen und zur völligen Zerschlagung des Tarifwerkes führen.

Aber davon ganz abgesehen, würde ein Eingehen auf die Unternehmerwünsche einen Rückschritt sondergleichen bedeuten. Seit einer Reihe von Jahren umfaßt der Reichstarifvertrag für das Rauchtabak- und Schnupftabak-Gewerbe sieben Ortsklassen und eine Sonderklasse, eine Einteilung, die sich im großen und ganzen gut bewährt hat. In deren Stelle wollen die Unternehmer nun zwölf Bezirke setzen, deren Löhne doch auch wieder gestaffelt werden müßten. Rechnet man für jeden Bezirk (außer Berlin) nur drei Ortsklassen, dann ergeben sich vierunddreißig Gebiete mit Löhnen, die nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrem Aufbau (Altersgruppierung usw.) wesentlich voneinander abweichen. Ob das unter Berücksichtigung der Konkurrenzverhältnisse im Interesse des größeren Teiles der Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten läge, möchten wir sehr stark bezweifeln. Aber das sind schließlich nicht unsere Sorgen.

Auch die

Bestimmungen über Stücklöhne

wollen die Unternehmer zu ihren Gunsten ändern. Während es im bestehenden Reichstarifvertrag der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Betriebsvertretung überlassen ist, für welche Arbeitsarten und für welche Arbeitergruppen die Bezahlung im Stücklohn erfolgt, wollen die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten später allein darüber bestimmen. Auch die Stücklöhne wollen sie allein regeln, die gesetzliche Betriebsvertretung soll dabei nur mitwirken. Also der Herr-im-Hause-Standpunkt in Reinkultur. Aber es kommt noch besser. Die Unternehmer wollen nämlich auch den tariflichen Grundsatz, wonach bei der Bemessung der Stücklöhne darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Stücklohnarbeiter bei gleichbleibender Arbeitsleistung einen um 10 v. H. höheren Lohn erzielen als Arbeiterinnen

und Arbeiter ihrer höchsten Lohnstufe für Ledige, vollständig gestrichen wissen. Ueber Sinn und Zweck dieser Verschlechterungsanträge kann es einen Zweifel nicht geben; Der rücksichtslosen Ausbeutung der Stücklohnarbeiter sollen Tür und Tor geöffnet werden.

Das ist im wesentlichen das, was die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten nach wochenlangem Hin und Her gegen „ihre“ Arbeiterinnen und Arbeiter ausgeheckt haben und womit sich die Vertreter der freigemeinnützigen Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter am 17. und 18. Mai in Frankfurt a. M. zu beschäftigen hatten. Ihr einmütiger Wille ging dahin, alles aufzubieten, um die be-

antragten Verschlechterungen abzuwehren, und die den Unternehmern zu unterbreitenden Gegenvorschläge zur Anerkennung zu bringen.

Da über diese Gegenvorschläge jedoch noch eine Verständigung mit den Vertretern des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands herbeigeführt werden muß, können wir sie erst in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichen. Bis dahin muß alles getan werden, um sowohl die unorganisierten Kolleginnen und Kollegen, wie auch die Deffentlichkeit über die arbeitserfindlichen Absichten der Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten in jeder Beziehung aufzuklären.

Die Tabaksteuer im Rechnungsjahr 1931

Steuerwert der im Rechnungsjahr 1931 (1. April 1931 bis 31. März 1932) gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und berechneten Menge der Erzeugnisse.

Zigarren			
Kleinverkaufspreis d. Stück	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. H.
bis zu 3 \mathcal{A}	460 535	66 744	1,1
zu 4 „	282 099	30 663	0,5
zu 5 „	6 982 498	607 173	9,9
zu 6 „	8 106 215	587 407	9,5
zu 7 „	2 079 104	129 136	2,1
zu 8 „	6 455 393	350 837	5,7
zu 9 „	292 366	14 124	0,2
zu 10 „	49 927 657	2 170 769	35,3
zu 11 „	243 442	9 621	0,2
zu 12 „	6 154 822	223 000	3,6
zu 13 „	6 155 900	20 599	0,3
zu 14 „	202 613	6 291	0,1
zu 15 „	41 000 484	1 188 419	19,3
zu 16 „	467 539	12 703	0,2
zu 17 „	400 459	10 243	0,2
zu 18 „	500 706	12 096	0,2
zu 19 „	37 872	868	0,0
zu 20 „	22 547 877	490 172	8,0
zu 22 „	668 816	13 217	0,2
zu 25 „	6 521 067	113 410	1,8
zu 30 „	5 007 300	72 568	1,2
zu 35 „	237 675	2 953	0,0
zu 40 „	1 464 489	15 918	0,3
zu 45 „	40 464	392	0,0
zu 50 „	576 444	5 013	0,1
v. üb. 50 „	413 176	2 243	0,0
	161 687 012	6 156 579	100,0

Zigaretten (1. 4. bis 30. 6. 31)			
für 9 Stück	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
bis zu 30 \mathcal{A}	3 763 682	297 134	6,7
zu 40 „	18 803 084	1 113 341	25,0
zu 50 „	48 748 121	2 309 122	51,8
zu 60 „	17 366 016	685 501	15,4
zu 80 „	1 357 526	40 190	0,9
zu 100 „	374 189	8 863	0,2
zu 120 „	19 062	376	0,0
zu 150 „	8 675	138	0,0
v. üb. 150 „	12 291	100	0,0
	90 452 646	4 454 765	100,0

Zigaretten (1. 7. 31 bis 31. 3. 32)			
f. d. Std.	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stück	v. H.
bis zu 2 $\frac{1}{2}$	7 015 514	935 403	4,0
zu 3 $\frac{1}{2}$	106 438 754	10 654 529	45,2
zu 4 „	19 431 341	1 567 042	6,7
zu 5 „	133 908 788	7 876 986	33,5
zu 6 „	49 782 476	2 370 593	10,1
zu 8 „	3 241 241	106 620	0,4
zu 10 „	1 296 214	32 405	0,1
zu 12 „	27 224	527	0,0
zu 15 „	17 208	255	0,0
von üb. 15 „	35 441	243	0,0
	321 194 201	23 544 608	100,0

Feingehackter Rauchtabak (1. 4. bis 12. 10. 31)

Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse kg	v. H.
bis zu 6 <i>M</i>	30 623	10 209	0,8
zu 8 „	743 655	185 914	13,8
zu 10 „	1 769 575	353 917	26,2
zu 12 „	2 773 728	462 288	34,2
zu 14 „	1 098 987	156 998	11,6
zu 16 „	832 384	104 049	7,7
zu 18 „	7 024	781	0,1
zu 20 „	358 174	35 817	2,7
zu 22 „	1 662	152	0,0
zu 24 „	345 904	28 825	2,1
26. u. 28 „	44 512	3 418	0,3
zu 30 „	50 225	3 349	0,2
zu 32 „	53 752	3 362	0,3
34—38 „	4 372	249	0,0
zu 40 „	11 570	579	0,0
42—50 „	5 539	229	0,0
v. üb. 50 „	21 695	292	0,0
	8 153 381	1 350 428	100,0

Feingehackter Rauchtabak (13. 10. 31 bis 31. 3. 32)

Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse kg	v. H.
bis zu 16 <i>M</i>	223 122	27 890	47,5
zu 18 „	1 842	205	0,3
zu 20 „	137 084	13 709	23,4
zu 22 „	121 180	11 017	18,8
zu 25 „	24 148	1 931	3,3
zu 30 „	47 214	3 147	5,4
zu 35 „	807	46	0,1
zu 40 „	7 855	393	0,7
zu 45 „	630	28	0,0
zu 50 „	3 079	122	0,2
v. üb. 50 „	15 088	173	0,3
	582 049	58 661	100,0

Steuerbegünstigter Feinschnitt und Schwarzer Krauter (13. 10. 31 bis 31. 3. 32)

Kleinverkaufspreis d. Stück	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. H.
bis zu 10 <i>M</i>	26 645 937	7 012 089	77,5
zu 12 „	7 725 864	1 694 268	18,7
zu 14 „	950 846	178 730	2,0
zu 16 „	803 565	132 164	1,5
zu 18 „	20 332	2 972	0,0
zu 20 „	168 757	22 204	0,2
zu 22 „	2 445	293	0,0
zu 25 „	47 166	4 965	0,1
v. üb. 25 „	4 021	348	0,0
	36 368 933	9 048 033	100,0

Rautabak

Kleinverkaufspreis d. Stück	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stck.	v. H.
bis zu 6 \mathcal{A}	7 680	2 561	1,4
zu 10 „	1 079	215	0,1
zu 12 „	2 560	428	0,2
zu 15 „	123 248	16 434	8,9
zu 20 „	1 004 308	100 431	54,2
zu 25 „	748 959	59 918	32,3
zu 30 „	76 959	5 130	2,8
v. üb. 30 „	4 637	219	0,1
	1 969 430	185 336	100,0

Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Pfeifentabak (1. 4. bis 12. 10. 31)		
	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse kg	v. H.
bis zu 3 <i>M</i>	1 429 934	1 367 784	9,5
zu 4 „	2 825 230	2 026 201	14,1
zu 5 „	2 384 707	1 382 158	9,6
zu 6 „	3 160 350	1 547 393	10,8
zu 7 „	913 567	373 151	2,6
zu 8 „	8 203 912	2 929 988	20,4
zu 9 „	729 029	231 620	1,6
zu 10 „	10 728 918	3 075 491	21,5
zu 11 „	345 850	91 660	0,7
zu 12 „	3 610 599	859 921	6,0
zu 13 „	451 479	99 225	0,7
zu 14 „	875 574	178 690	1,3
zu 15 „	245 172	46 698	0,3
zu 16 „	416 639	74 400	0,5
zu 17 „	6 498	1 092	0,0
zu 18 „	104 470	16 583	0,1
zu 19 „	21 569	3 243	0,0
zu 20 „	171 592	24 513	0,2
v. üb. 20 „	183 674	18 623	0,1
	36 808 763	14 348 434	100,0

Pfeifentabak (13. 10. 31 bis 31. 3. 32)			
Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse kg	v. H.
bis zu 3 <i>M</i>	876 975	920 467	12,7
zu 4 „	1 574 459	1 242 617	17,1
zu 5 „	2 682 973	1 715 729	23,6
zu 6 „	2 759 980	1 501 997	20,6
zu 7 „	700 790	312 854	4,3
zu 8 „	1 797 720	702 234	9,7
zu 9 „	358 879	124 610	1,7
zu 10 „	1 269 170	369 616	5,4
zu 11 „	201 835	57 341	0,8
zu 12 „	623 376	162 337	2,2
zu 13 „	92 493	22 234	0,3
zu 14 „	180 907	40 381	0,6
zu 15 „	105 603	21 999	0,3
zu 16 „	64 924	12 681	0,2
zu 18 „	79 263	13 761	0,2
zu 20 „	84 878	13 262	0,2
v. üb. 20 „	105 963	11 046	0,1
	13 560 188	7 272 166	100,0

Schnupftabak			
Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in <i>RM</i>	Menge d. Erzeugnisse kg	v. H.
bis zu 3 <i>M</i>	19 071	63 571	3,4
v. üb. 3—4 „	269 633	674 086	36,0
4—5 „	69 458	138 916	7,4
5—6 „	93 900	156 500	8,4
6—7 „	390 001	557 143	29,7
7—8 „	114 145	142 683	7,6
8—9 „	36 539	40 598	2,2
9—10 „	73 692	73 692	3,9
von üb. 10 „	33 159	26 271	1,4
	1 099 598	1 873 460	100,0

Zigarettenhüllen

Steuerwert in <i>M</i>	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück
6 522 428	2 608 972
Steuerwert zusammen 678 398 629 <i>RM</i> . (im vorigen Rechnungsjahr 785 252 047 <i>RM</i> .)	
An Zigarettentabak sind 317 050 Doppelzentner im Rechnungsjahr 1931 in die Herstellungsbetriebe verbraucht worden gegenüber 329 433 Doppelzentner im Rechnungsjahr 1930.	

Die Endzahlen aus dem Rechnungsjahr 1930 betragen:

Erzeugnis	Steuerwert in 1000 <i>RM</i> .	Menge d. Erzeugnisse in 1000 Stück
Zigarren	186 428 375	7 146 258
Zigaretten	492 849 331	29 366 802
Rautabak	2 033 877	220 959
Zigarettenhüllen	4 517	1 700 345
		in Kilogramm
Feinschnitt	739 494	62 737
Pfeifentabak	97 469 702	39 063 564
Schnupftabak	1 214 488	2 050 645

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Bekanntmachungen

Bamberg. In der am 9. Mai stattgefundenen Versammlung berichtete Gauleiter Kollege Klein über die Verhandlungen, die in Berlin über die Differenzen in der Rauchtobak- und Schnupftabakherstellung stattgefunden haben. Nach längerer Diskussion stellten sich die Mitglieder auf den Boden der auch in Landshut angenommenen Entschliessung, die einstimmige Annahme fand.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 27. April referierte in eingehender Weise Kollege Weinhold über die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Krankenversicherung. Ausgehend von den Anfängen der Sozialversicherung schildert er in großen Zügen das Werden und Wesen der Sozialgesetzgebung. Durch die tatkräftige Mitwirkung der Gewerkschaften und SPD. ist namentlich in der Nachkriegszeit ein starker Aufschwung vorwärts erfolgt. Zweifellos machen sich die in den letzten Jahren durchgeführten Verschlechterungen für jeden Arbeiter sehr bemerkbar. Auch zeigen sich die ungünstigen Auswirkungen der Notverordnungen in einer starken Steigerung der Fürsorgearbeit, der Wohlfahrtsausgaben, sowie dem Sinken der Volksgeundheit. An Hand eines sorgfältigen Zahlenmaterials werden die Verschlechterungen durch die Notverordnungen klar herausgestellt. Zwangsgenermaßen müssen die Krankenkassen ganz allgemein auf die Regelleistungen zurückgehen. Starkes Interesse mußte die Arbeiterschaft an der Selbstverwaltung der Krankenkassen haben. Sehr anschaulich erläuterte Kollege Könnede den vielfältig vorliegenden Rassenbericht. Er wies besonders auf den durch die große Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit eingetretenen Beitragsrückgang hin. Durch die zu gewährenden Zuschüsse zur Verbands- Erwerbslosenunterstützung werden die Mittel der Lokalkasse außerordentlich in Anspruch genommen. Rechner forderte die Anwesenden auf, unentwegt in den Betrieben weiter zu arbeiten, um den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Der vom Kollegen Carstedt erhaltene Geschäftsbericht zeigt das übliche Bild: Vollständiges Daniederliegen der Zigarrenherstellung, erhöhte Kurzarbeit im Rauchtobakgewerbe, mit einer allerdings vermehrten Arbeitsmöglichkeit zum Schlusse des Quartals, weitere Technisierung der Zigarettenindustrie, häufige Kurzarbeit bei den Konzernbetrieben, starker Geschäftsgang bei den Klein- und Mittelbetrieben. 13 Rechtschulfälle wurden im günstigen Sinne für die Kollegen erledigt. Die Tätigkeit der RGD. sowie der Nazis in den Betrieben wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Kollege Könnede gab dann noch die von den Unternehmern vorgenommene Kündigung der Tarife für das Rauchtobak- und Schnupftabakgewerbe bekannt. Ein von der Ortsverwaltung gestellter Antrag auf Einführung eines Wochenbeitrages von 5 Pf. bei Erwerbslosigkeit wurde einstimmig angenommen.

Landshut. In der am 10. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Gauleiter Kollege Klein über die Vorgänge in der Tabakindustrie sowie über Tarif- und Organisationsfragen. In der Diskussion wurde besonders das Anstehen der Schnupftabakfabrikanten verurteilt, die eine Verschlechterung des Reichstarifes fordern, sowie die Aufhebung der zentralen Lohnfestlegung beantragt haben. Die Versammlung fordert die Verbandsleitung auf, alles daranzusetzen, um eine Verschlechterung des Reichstarifes zu verhindern. Unter keinen Umständen darf eine Verschlechterung der Lohn- und Urlaubsverhältnisse kommen, vielmehr muß eine Besserung der Lohnverhältnisse eintreten, da der Preisabbau dem Lohnabbau durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 nicht gefolgt ist. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Entschliessung einstimmig an-

genommen: Die heutige Versammlung der Schnupftabakarbeiter in Landshut ist der Auffassung, daß das Lohn- und Arbeitsverhältnis wie bisher reichstarrlich geregelt werden soll, weil ein derartiger Zustand nur im Interesse der Gesamtindustrie liegt. Alle Versuche, einen anderen Zustand herbeizuführen, lehnt die Versammlung mit Entschiedenheit ab. Sie ist bereit, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dafür einzustehen. Zugleich erklärt die Versammlung, den letzten Tabakarbeiter für unsere Kampforganisation heranzuholen und nur den Anweisungen der Organisation zu folgen.

Regensburg. Am 11. Mai fand im Bräuhäus eine außergewöhnliche Versammlung statt, in der Gauleiter Kollege Klein (Heidelberg) in einem anderthalbstündigen Vortrag, der die Regensburger Schnupftabakarbeiter in größter Spannung hielt, über die Vorgänge in der Tabakindustrie und über Tarif- und Organisationsfragen sprach. Der erste Bevollmächtigte dankte dem Gauleiter für seine vorzüglichen Ausführungen, nachdem zuvor einmütig einer Entschliessung zugestimmt worden war, die sinngemäß der in Landshut angenommenen entspricht.

Untergrombach. Am 28. April fand im Volkshaus zum „Engel“ eine gut besuchte Rauchtobakarbeiterversammlung statt, die mit dem von den Kollegen, die Arbeiterfänger sind, vorgetragenen Lied „Mann wir schreiten Seit an Seit“, eröffnet wurde. Gauleiterin Kollegin Marie Wolf hielt einen längeren Vortrag über die Umwälzung der Wirtschaft von der Urgeschichte der Menschheit bis zum Krisenjahr 1932, wobei sie den Werdegang des Kapitalismus, die Ausbeutung der Männer, Frauen und Kinder, das Erwachen des Klassenbewußtseins und die Aufklärungsarbeit von Marx in anschaulicher Weise schilderte. Durch reichen Beifall dankte die Versammlung für den klaren und lehrreichen Vortrag. Ueber Verbands- und Berufsfragen wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit wenig gesprochen. Kollege Gärtzhöfner erwähnte nochmals, treu zur Organisation zu halten, damit alles für die nächsten Lohnverhandlungen am 1. Juli bereit ist. Mit dem schönen von den Sängerkollegen vorgetragenen Lied „Lord Solomon“ wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Wiesental. Am 11. Mai fand im „Gasthaus zum Deutschen Kaiser“ eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Scholl stellte einleitend klar, daß gerade jetzt für unsere Tabakarbeiter die Zeit gekommen sei, sich enger denn je zusammenzuschließen. Sodann referierte Kollege Gärtzhöfner eingehend über das Krümpersystem, wobei er auch auf die Ursachen der Wirtschaftsschrumpfung zu sprechen kam. Die Aufmerksamkeit der Zuhörer bewies ihr Interesse an unserer Sache. Sodann machte Kollege Gärtzhöfner den Mitgliedern klar, daß es notwendig sei, pünktlich Beiträge zu entrichten, da der Verband vor schwierigen Aufgaben stehe. Ferner betonte er die Unverschämtheit früherer Mitglieder, die, trotzdem der Verband ihnen schon aus der schwersten Not geholfen habe, die Organisation hinterher anstimmten. Auch die Vierzig-Stunden-Woche zog der Referent mit in den Kreis seiner Erörterungen. Gerade die freigewerkschaftlichen Kolleginnen und Kollegen müssen mit dafür eintreten, daß auch diejenigen, die schon jahrelang auf der Straße liegen, wieder in die Produktion eingereiht werden. Weiterhin zeigte der Referent an praktischen Beispielen, was der Verband auf dem Gebiete der Sozialversicherung, insbesondere für unsere Mitglieder, alles geleistet hat. Nachdem Kollege Gärtzhöfner die Kolleginnen und Kollegen nochmals ermahnt hatte, auch in der schweren Zeit treu zum Verbande zu stehen, schloß Kollege Scholl die Versammlung.

Am 21. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. Mai, Ermschwerdt 6.90, Dresden 2000.—, Nordhausen 750.—.
9. Danzig 100.—, Burgsinn 4.90.
11. Münchhof 29.—.
14. Regensburg 113.20, Baden-Baden 250.—, Heidelberg 100.—, Bamberg 100.—, Nordhausen 300.—.
Bremen, den 18. Mai 1932.

Joh. Krohn.

Unserer lieben Kollegin

Regina Bollheimer

und ihrem Bräutigam, Kollegen

Ludwig Feizner

zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.

Ortsverwaltungsstelle Bruchsal

Unsern Kollegen

Hermann Pieczonke

und seiner Frau

Martha Pieczonke

zu ihrer am 21. Mai 1932 stattfindenden silbernen Hochzeit, Martha Pieczonke außerdem zu ihrem stattfindenden 25-jährig. Verbandsjubiläum, die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Bischofswerda

Gestorben sind:

Am 6. April die Zigarrenarbeiterin Therese Bollner, 19 Jahre alt (Zahlstelle Landshut).

Am 14. April die Zigarrenmacherin Elise Rehfeldt, 35 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).

Am 17. April die Zigarrenarbeiterin Amalie Thiemig, 66 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).

Am 17. April die Zigarrenarbeiterin Charlotte Stapeler (Ennigloh), 71 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).

Am 18. April die Kollegin Elise Schmitt (Ritzheim), 20 Jahre alt (Zahlstelle Heidelberg).

Am 19. April die Zigarrenarbeiterin Anna Misch, 65 Jahre alt (Zahlstelle Langenbielau).

Ehre ihrem Andenken!

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68. Alte Jacobstraße 8



Großer Preisabbau!

Billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, geschliffene Bettfedern 60 J, bessere Qualität 80 J, halbweiße, 2.50 M., feinste geschliff. Halbtaum-Herrschafsfedern 3.-, 4.-, 5.-, Kupffedern ungeschliffen, mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 M., weiß 1.95 M., weißer, allerfeinster Flaumrumpf 2.25, 3.25, 4.25. Muster u. Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge kostenfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpassendes wird ungetauscht oder Geld zurück. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Albert Thomas gestorben

Das Internationale Arbeitsamt hat einen unersehbaren Verlust erlitten. Albert Thomas wurde am 7. Mai auf der Höhe seines Schaffens im 54. Lebensjahre vom Tode hinweggerafft. Damit verliert das Internationale Arbeitsamt den Mann, der seine Organisation geschaffen und sie mit seinem Geiste erfüllte, den Mann, der mit unermüdlichem Eifer und mit unerschütterlichem Optimismus unausgesetzt und mit Erfolg bemüht war, dem Teil XIII des Friedensvertrages Leben und Gestalt zu geben und damit die Idee einer gerechten sozialen Ordnung in der Welt zur Tat werden zu lassen.

Albert Thomas ist am 16. Juni 1878 in Champigny-sur-Marne als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Sein Vater erkannte frühzeitig die Begabung seines Sohnes und ermöglichte ihm den Besuch des Lycée Michelet, von wo er später zur Ecole Normale und zur Ecole Normale Supérieure überging. Im Jahre 1898 erhielt er von dem damaligen Kultusminister, Léon Bourgeois, einen Preis für Geschichte und Philosophie, mit dem eine Ferienreise nach Rußland verbunden war. Thomas berichtete über diese Reise in seinem ersten Werk: „Rußland als Kolonisationsland“. Schon in dem jungen Studenten zeigte sich der künftige Sozialpolitiker. Im Jahre 1901 bereitete er sich auf sein Diplom für Geschichtswissenschaft durch eine Arbeit über „Gedanken zur Sozialreform von 1832—1834“ vor. Ein Jahr später erhielt er ein Stipendium an der Universität Berlin. Das Ergebnis seines Berliner Aufenthalts ist ein Buch über „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“, in dem er sich zur Ideenwelt des Sozialismus bekennt.

Albert Thomas wurde, nachdem er einige größere Reisen, insbesondere nach dem Balkan und Kleinasien, gemacht hatte, im Jahre 1904 in die Schriftleitung der von Jean Jaurès begründeten „Humanité“ berufen. Im gleichen Jahre wurde Albert Thomas in seiner Vaterstadt Champigny zum Gemeinderat gewählt. In seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit stellte sich Thomas auf die Seite der reformistischen Gewerkschafter, mit denen er die „Revue Syndicaliste“ (später „Revue Syndicaliste et Coopérative“) begründete. Zahlreiche Werke aus dieser Zeit beweisen, daß Albert Thomas kein Tagespolitiker, sondern ein gründlicher wissenschaftlicher Arbeiter mit großen Gesichtspunkten war, der seiner Zeit im Geiste führend vorausleuchte.

Im Mai 1910 wurde er zum ersten Male in die Kammer gewählt, wo er auf Wunsch seines Meisters, Freundes und Förderers, Jean Jaurès, das Programm der sozialistischen Partei Frankreichs entwickelte. Schon damals sah Albert Thomas die Sozialpolitik immer im Zusammenhang mit den großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Die in den Jahren 1911 und 1912 in Frankreich angenommenen Gesetze über die Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter, Bauern und Bergarbeiter, sind mit auf seine Initiative zurückzuführen. Während des Krieges bekleidete Albert Thomas im Einverständnis mit seiner Partei bis zum September 1917 zuerst das Amt eines Unterstaatssekretärs, dann das des Munitionsministers. Innerhalb seines Landes kämpfte er für einen dauernden Frieden und seine Sicherung durch eine wirksame Völkerbundsorganisation. Im November 1919 wurde er an Stelle des

zu Kriegsbeginn ermordeten Jean Jaurès in die Kammer gewählt. Er legte dieses Mandat jedoch nieder, nachdem er Ende 1919 vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts an die Spitze dieser internationalen Behörde berufen worden war.

Hier erreichte Albert Thomas die Höhe seines Schaffens. Aus einer kleinen Beamtengruppe, die er im Jahre 1920 in London vorfand, hat er eine Organisation von Weltruf geschaffen, in der 400 Mitarbeiter in einem neuen im Jahre 1926 geschaffenen Verwaltungsgebäude, von seinem Geiste befeelt, der Idee der sozialen Gerechtigkeit dienen. Albert Thomas hat es verstanden, die besten wissenschaftlichen und praktischen Kräfte auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik aus fast allen Ländern der Welt um sich zu scharen und ihren Arbeiten unter seiner Leitung, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Wertes, jene Richtung und Belebung zu geben, die aus den Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes eine einzigartige Quelle für internationale Auskünfte auf dem Gebiete der Sozialpolitik gemacht haben.

Der große Fortschritt, den die internationale Sozialpolitik in den 12 Jahren ihres amtlichen Bestehens in allen Ländern zu verzeichnen hat, ist sein Werk.

Aber seine Arbeit galt nicht nur der Schaffung internationaler Rechtsnormen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Er scheute auch keine Mühe, mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit wie das mahnende Gewissen der sozialen Gerechtigkeit in allen Teilen der Welt aufzutreten, um helfend, beschwörend, oft mit leisem Drucke nachhelfend, dafür zu

21)

Nur ein Dienstmädchen

Von E. Frapie

Sulette richtete sich plötzlich auf dem Kissen empor, da sie im Winkel der Kammer etwas wie ein Geräusch von Mäusen vernahm.

Die Gefährtin suchte die Achseln:

„Sie haben den Schieber gehört! Es ist einer da, der uns beobachtet . . . Ach! Wenn Sie die Wände noch so genau prüfen, Sie werden die Stelle nicht finden. Diese Vorhänge, Gemälde und die mit Stoffen drapierten Spiegel sind eigens dazu da . . . das muß man ertragen oder eben drei Frank die Nacht bezahlen.“

Sie legte ihr Korsett weg — Busen, Arme zeigten die vollendet runden Formen einer Marmorstatue. Ihre Stimme nahm gleichgültigen Klang an:

„Ich hatte noch Glück in meinem Unglück: Folgen blieben aus, keine Krankheit, kein Kind. Allein, statt in meine

Heimat zurückzukehren und mich zu verheiraten, bin ich in Paris geblieben.“

Sulette fragte:

„Aber gleich nach Ihrem Unglück, was fingen Sie da an?“

„Ich habe durch einen Dienstmann meinen Koffer holen lassen; ich kam aus Batignolles und sah mich jetzt hinter dem Luxembourg. Ich fand in diesem Quartier andere Vermittlungsbüros und andere Hotels. Die Schwierigkeit, mich zu placieren, blieb auch in diesem Teil von Paris die gleiche, trotzdem er so unterschiedlich von dem andern erschien. Endlich stellte man mich eines Morgens, als ich allein im Sprechzimmer des Büros war, einer noch jungen Dame mit feinen, regelmäßigen aber nicht belebten Zügen vor. Sie hatte schöne blaue Augen, von einem Zauber, wie ich ihn ähnlich nie gesehen.“

Ich gefiel ihr, und man fühlte, daß sie wünschte, mich wie ein Geschmeide, ein Juwel zu besitzen, sie betrachtete mich ganz selig und sagte: „Ach das schöne Geschöpf!“ Dann fragte sie, ob sie mich allein sprechen könnte und nahm mich freund-

lich bei der Hand. „Ich wäre sehr glücklich, würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie kämen . . . ich will Ihnen nur im voraus sagen, daß mein Mann ganz frei ist . . . ganz frei . . . ich mußte mich einer Operation unterziehen . . . nun sieht sich mein Mann gezwungen . . . da er sehr zärtlicher Natur . . . Oh! Aber er ist dreißig Jahre, Beamter, groß, brünett, vornehm.“

Als ich nicht sogleich antwortete, umarmte sie mich unter heißen Tränen, und es übte auf mich eine ganz eigene Wirkung aus: das war gut, mütterlich: ich fühlte wie einen Schutz. Da sagte ich zu. Und ich fand ein Haus, das jedem andern gleich, — außer, daß der Herr in meine Kammer in der Sechsten jede zweite Nacht beinahe kam. Und wenn wir allein waren, die Frau und ich, dann warf sie sich plötzlich an meinen Hals und umarmte mich weinend, ihr ganzer Körper wurde wie von Krämpfen durchschüttelt.“

Die Normannin richtete, nur vom Hemd bekleidet, vor dem Spiegelschrank ihr Haar, goldschimmernd fiel es über die Schultern, die erhobenen Arme zeig-

Jorgen, daß diese Rechtsnormen in den einzelnen Ländern sich zum praktischen Arbeiterschutz gestalteten. Seine Rede zu dem alljährlich der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegten Direktorsbericht war in Genf für alle ein Ereignis und für jeden, der Sozialpolitik aus Ueberzeugung betreibt, ein tiefes Erlebnis. Noch ist allen Teilnehmern der 16. Internationalen Arbeitskonferenz seine am 25. April 1932 in Genf gehaltene leidenschaftliche Rede zur Verteidigung der

internationalen Sozialpolitik in frischer Erinnerung. Seine Forderung, die Vernunft über das Einzelinteresse zu stellen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Völker planmäßig zu gestalten, alte Schuld und alte Schulden endlich im Interesse einer internationalen Zusammenarbeit zu bereinigen, ist nunmehr zu seinem Testament, zu einem Vermächtnis für die Internationale Arbeitsorganisation und den Völkerbund geworden.

Arbeitsbeschaffung „als ob“

In seiner Auseinandersetzung mit dem Nazi-Straker hat Hilferding erklärt, er beschäftigt sich mit dem Sozialismus der NSDAP. unter der Voraussetzung des „als ob“; als ob die Ansichten, die Straker entwickelte, von allen wichtigen Gruppen seiner Partei geteilt würden. Wie berechtigt diese Vorsicht Hilferdings war und wie wenig Strakers Ausführungen für die NSDAP. verbindlich sind, sei an einem Beispiel gezeigt. Straker hat im Reichstag zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit eine großzügige Siedlungsaktion gefordert. In der nationalsozialistischen „Landpost“ (Nr. 20, 15. 5. 32) nimmt nun kein geringerer als der nationalsozialistische Landbundpräsident Willikens, ein Fraktionskollege Strakers, in einem Artikel das Wort zu dem Thema: „Siedlung und Arbeitslosigkeit“. Er kommt dabei zu folgenden Feststellungen:

Man kommt zu dem Ergebnis, daß die Siedlung in unserem heutigen Reichsgebiet im großen und ganzen nur erreichen kann, die heute noch auf dem Land Wohnenden dort festzuhalten. Ich möchte den übertriebenen Erwartungen entgegenreten, als ob das Problem und die Durchführung unseres Siedlungsplanes irgendwie mit dem Problem der Millionen-Arbeitslosigkeit zu dessen Beseitigung in Verbindung gebracht werden könnte.

Willikens trifft diese Feststellungen, wie er selbst betont, „um bestimmten

Siedlungsromantikern und — Phantasten das leider notwendige Wasser in ihren unausgegorenen Wein zu gießen.“

Er stellt weiter fest:

Daß die Nationalsozialisten den Siedlungsgedanken nicht durch irgendwelche Reidgefühle entehren; denn Landbeschaffung zwecks Siedlung wird bei uns nie erfolgen, um anderen (den Großen) etwas wegzunehmen, sondern nur in dem Ausmaße, wo Siedlungsland zur gegebenen Zeit benötigt wird und immer unter Berücksichtigung einer gesunden Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieb.

Diese Feststellungen Willikens bedeuten nichts anderes als die Kastrierung der Strakerschen Siedlungs-Arbeitsbeschaffungspläne durch die landbändlerischen mit den Nationalsozialisten verbundenen Großgrundbesitzer. Aber Herr Willikens weiß auch einen Ausweg: Er ist selbstverständlich an sich für den Siedlungsgedanken, allerdings:

um bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch in dieser Beziehung den Blick unserer Volksgenossen möglichst von innen nach außen, das heißt nach Nordosten, zu lenken, wo nach einer ganz bewußten, sagen wir ruhig rigorosen Bevölkerungspolitik, das Siedlungsland unserer Zukunft im großen liegt.

Das heißt in vernünftiges Deutsch übertragen, Herr Willikens und seine Nazis wollen durch einen Eroberungskrieg neues Siedlungsland im Osten ge-

winnen. Krieg, das heißt Massenvernichtung von Menschen und Gütern (man kann ja schließlich auch sagen: „rigorose Bevölkerungspolitik“) war ja immer der Ausweg, den der Kapitalismus in seinen Krisen gesucht hat. Wie wenig darüber hinaus die Nationalsozialisten an jeder wirklichen und praktischen Arbeitsbeschaffung interessiert sind, ist deutlich einem Vorgang zu entnehmen, den das Organ des Deutschen Landarbeiterverbandes, „Der Deutsche Landarbeiter“, in Nr. 20 vom 14. 5. 32 wiedergibt. Dort wird berichtet:

Sozialdemokratie und Gewerkschaften werden weiter bemüht sein, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Wie ungehalten die Nazis sind, wenn es gelingt, dafür ein Beispiel: Gau- und Kreisleitung Passau unseres Verbandes setzten mit Erfolg sich für den Bau einer Straße im unteren Bayerischen Wald ein. Es handelte sich um 55 000 Tagelöhner, bei einem Arbeitslohn von über 200 000 Mark. In der Wahlwoche erhielten wir die Mitteilung vom Finanzministerium, daß die Geldbeschaffung beschleunigt wird. Das Projekt soll zur Hälfte sofort begonnen werden. Einige hundert erwerbslose Forstarbeiter erhielten je 13 Wochen Arbeit und zwar nicht zu Lohnsätzen, wie es die Nazis mit ihrer Arbeitsdienstplicht haben wollen. Vor der Wahl hatten sie im Bezirk das Gerücht verbreitet, daß sechs Tage gearbeitet werden müssen, aber nur fünf Tage bezahlt würden, je Tag 1,50 Mark. Nein, so ist es nicht, die Entlohnung erfolgt nach normalen Lohnsätzen. Des Geistes Kind der Führer der Nazis in Freyung ist, beweist sein blöder Anspruch in Hinterschmiedung, wo er unserem Referenten gegenüber folgendes sagte: „Na, was ist das auch, wenn die Forstarbeiter jetzt 13 Wochen arbeiten können, nachher müssen sie doch wieder stempeln.“

Das ist die nationalsozialistische Praxis in der Frage der Arbeitsbeschaffung. Die Theorie, die Herr Straker vortrug und gegen die sein eigener Parteifreund Willikens schon heute Sturm läuft, ist also weniger als eine Theorie des „als ob“. Sie ist reine Demagogie, krupelloser Volksbetrug.

ten einen rosigen Hauch. Ihr üppiger Körper war von so großer Schönheit, daß Sulette sich aufrichtete und auf den Rand des Bettes setzte.

„Ziehen Sie sich doch aus“, sagte das schöne Mädchen, „was kann das Ihnen tun, wenn man zusieht! Man hat Sie zur Unterhaltung hierher gebracht, für den komischen Teil des Schauspiels.“

In Wirklichkeit hätte Sulette nicht gewagt, neben dem weißen und üppigen Leib ihrer Gefährtin den armseligen, bräunlichen und leidenden Körper unter der gleichen Decke auszustrecken.

„Sind Sie lange in dem Hause, von dem Sie sprachen, geblieben?“ fragte sie.

„Achtzehn Monate, — dann ist die Frau in ein Sanatorium der Provinz, wider ihren Willen, glaube ich, gebracht worden. Der Herr bot mir sofort an, meine Kammer in der Sechsten zu verlassen und das Schlafzimmer zu beziehen. Aber, ich weiß nicht, das schlökte mir eine abergläubische Furcht ein, die Wohnung beängstigte mich, wie wenn ein Gespenst darin umginge. So oft ich allein war, hatte ich Furcht, Furcht wie ein Kind, ein Bangen,

hinter die Türen, hinter die Schränke zu blicken. Einmal, da war ich überzeugt, die Frau müßte sich in einem dunklen Raum, ganz hinten in der Wohnung erhängt haben, ich bin mit einem Licht nachsehen gegangen. . . Schließlich konnte ich das nicht mehr ertragen: ich hatte meinen Lohn bekommen, da ließ ich in Abwesenheit des Herrn meinen Koffer fortschaffen und bin weggelaufen.“

Die Normannin verlöschte das Gas, und sich neben Sulette unter die Decke legend, sagte sie noch:

„Ist das nicht drollig! Von dem Tage an, wo die Frau mich nicht mehr umarmte, machte ich mir Vormürse, und es widerstrebt mir ganz und gar, den Herrn zu zerstreuen.“

XXII.

Sulette unternahm die Reise an einem Sonntag. Ihr gelber Teint, die seltsam leuchtenden Augen, die dunkle Fülle der von flatternden Lösschen umrahmten Haare gaben ihr das Aussehen einer Zigeunerin.

Sie trug anstatt der Frisur ein Tuch auf dem Kopf; das ausgebefferte, geflickte, von der Abnutzung entfärbte schwarze Kleid war vorn lächerlich kurz und schleppte hinten nach. Sie fürchtete sehr, daß die zerrissenen, abgelaufenen Schuhe sich nicht von Paris trennen wollten. Sie lief ohne Unterbrechung bis zur Avenue de la Grand-Armee, wo sie sich auf eine Bank zur Seite des Fahrdammes setzte, weil so wenigstens die spöttische Feittheit der Radfahrer ein Weilchen jene der Fußgänger ablöste.

Der Frühling brachte im Bannkreis von Paris unaufhörlich Kirmessen an den Sonntagen mit sich.

Nachdem sie noch ein großes Wegstück zurückgelegt, dann auf einem Steinhäufen sich ausgeruht hatte, wo sie den letzten, vorsorglich mitgenommenen Bissen Brot verzehrte, sah sich Sulette gegen zwei Uhr nachmittags mitten unter vergoldeten Masten, Fahnen, venezianischen Laternen und Rosengirlanden für Faschingssohnen.

Ein Fest versperrte die Landstraße — die Orgeln der Karusselle begleiteten all

Verleugnung der freien Gewerkschaften

Von W. Schevenels, Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Wenn sich die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen „freie Gewerkschaften“ nennen, so wollen sie damit ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit innerhalb von Staat und Gesellschaft bekunden und bezeugen, daß sie ohne Unterschied und unbeschadet der politischen Meinung alle Werktätigen, die ihrer sozialen Stellung nach in ihre Reihen gehören, erfassen und in voller Freiheit ihre höchste Aufgabe der Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter erfüllen wollen.

Diese Auffassung, die das Resultat der gesellschaftlichen Entwicklung einer ganzen geschichtlichen Epoche ist und von ihrem obersten Prinzip, dem demokratischen Aufbau des Staates, diktiert wird, kann in einer Zeit nicht genug unterstrichen werden, wo unter dem Druck augenblicklicher Umstände rein gefühlsmäßig staatsbürgerliche Begriffe und Ansprüche entstehen, die nicht nur jegliche logische und gesunde Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft ausschließen, sondern den Staat als Ausdruck des freien Willens freier Menschen überhaupt in Frage stellen und damit alle Opfer vergeblich machen, die die Menschheit auf ihrem mühsamen Wege von der geistigen und materiellen Sklaverei zur bewußten Willensbildung und — Ausübung zurücklegte.

Je dilettantischer und verschwommener die staatsbürgerlichen Begriffe und je unklarer und verwirrter die Ideen über die gesonderten Funktionen des Staates und der Gesellschaft werden, um so überzeugter müssen die Gewerkschaften jene Freiheit verteidigen, die mit der Gedankenfreiheit identisch ist und es ihnen allein möglich machen kann, in jeder Gesellschaft die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen. Wenn wir denken und jene Leh-

ren korrigieren wollen, die dem politischen und Verwaltungsapparat jedes Staates unterlaufen werden, so müssen wir auch frei sein. Jouhaux hat vor Jahren diesem Gedanken, der seiner Stellungnahme in der Internationalen Arbeitskonferenz gegenüber den faschistischen Vertretern allzeit zugrunde lag, einmal folgende glückliche Prägung gegeben:

Bis zu einem gewissen Grade begreifen wir, daß intellektuelle Neugier in allen Richtungen neue Gedanken sucht. Wir möchten jedoch daran erinnern, daß, wenn die Würde des Menschen in seinem Denken besteht, es kein Denken ohne Freiheit geben kann. Wir werden den Schein nie für die Wirklichkeit nehmen. Man kann nicht unter Umgehung der Freiheit zur Gerechtigkeit kommen. Dies ist unsere Lehre.

Diese Lehre hat nach Schluß des angeblich „für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker“ geführten Krieges auch im Friedensvertrag ihren Widerhall gefunden. Seine Einleitung spricht an erster Stelle von den „in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründeten internationalen Beziehungen“ und Teil XIII des Vertrages ist auf jene Freiheit aufgebaut, ohne die Gerechtigkeit nicht möglich ist. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Vertretung in der Internationalen Organisation der Arbeit drei gesonderte Gruppen umfaßt: die Delegierten der Unternehmer, der Arbeiter und der Regierungen. Es ist kein Zufall, daß Artikel 390 besagt, daß „jeder Vertreter das Recht hat, unabhängig für sich selbst über alle der Versammlung unterbreiteten Fragen abzustimmen“.

Wie nötig die ausdrückliche Festlegung dieser Prinzipien war, zeigte bald nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Entwicklung in Italien und Rußland, wo die Freiheit der Gewerkschaften aufge-

hoben, diese dem Staatsapparat einverleibt und damit zu einem bedeutungs- und willenlosen Instrument der „Staatsraison“ wurden.

Wenn im Falle Rußlands noch mit einigem Recht gesagt werden kann, daß mit der Freiheit der Gewerkschaften auch jene der Unternehmer verschwand, — obwohl der an ihre Stelle getretene Unternehmer „Staat“ oft nicht viel weniger rücksichtslos ist —, liegen die Dinge in Italien so, daß unter dem Vorwand der höheren Interessen des Staates gerade jener Liberalismus gestützt wird, den man abzuschaffen vorgab: die Arbeiter verloren bei der Einbeziehung der Gewerkschaften in den Staat ihre Freiheit auf Kosten jener des Unternehmertums. Die Unternehmer können ihre Versammlungen abhalten, ihre Interessen besprechen, Beschlüsse fassen und ihre gewerkschaftlichen Führer ernennen. Die Arbeiter, selbst wenn sie Faschisten sind, können dies nicht. Ihre Führer werden von oben ernannt. Als einmal verschiedene Arbeitnehmergruppen den direkten Wunsch aussprachen, „ihre Leiter selbst zu bestimmen“, antwortete ihnen der Generalsekretär der faschistischen Partei: „Das Prinzip der Ernennung der Leiter durch die Oberbehörden ist ein grundsätzlich faschistisches Prinzip und hat bis jetzt schon glückliche Ergebnisse gebracht, indem es die letzten Reste demokratischer Gesinnung unterdrückt hat“. Selbst Kollektivverträge sind nur gültig, wenn sie von der höchsten Korporationsinstanz, deren Führer von oben ernannt werden und direkt der Regierung unterstehen, gutgeheißen sind.

Wenn man diese Tatsachen kennt und sie den obengenannten Grundprinzipien des Friedensvertrages gegenüberstellt, so ist es nicht nur logisch, sondern eine höhere Pflicht, daß die Arbeitergruppe

die Belustigungen. Schon bewegte sich die Menge in Staubwolken und im Brodem von Gebäckem; die Restaurationstische breiteten sich bis zur Fahrstraße aus. In der Nähe der Schießbuden, wo mit Pistolen geschossen wurde, gab es eine Atmosphäre von Tabak, Alkohol und Selbennut.

Sulette beeilte sich, aus dem Gemühl herauszukommen, aber plötzlich blieb sie beunruhigt stehen: ein pomphafter Aufzug marschierte, den freien Raum völlig versperrend, ihr entgegen. Riesengroße Schilder in Fleischton setzten sie in Kenntnis: man feierte offiziell die Trauung eines Rosenmädchens, die am selbigen Abend vollzogen werden sollte.

Das Rosenmädchen hatte die Aussteuer empfangen, die dazu antrieb, die Keuschheit als Eriparnis anzulegen und Herzensachen nach dem Tarif zu berechnen. Nach der Feierlichkeit der Verabsorgung auf dem Rathaus und in der Kirche sollte das Rosenmädchen, von ihrem gesetzmäßigen Eigentümer geleitet, auf allen Wegen der Gemeinde einer möglichst großen Anzahl von Menschen gezeigt werden.

Dann würde ein Bankett, bei Essen, Trinken und Abtönen anregender Lieder, die Stimmung des Paares erhöhen. Endlich sollten sich das Rosenmädchen und ihr Gatte zur behördlich festgesetzten Stunde nach Hause begeben, und wenn das Zubettgehen der Braut bemerkenswert wäre, im selben Augenblick, in dem der Begattung, würde symbolisch ein Feuerwerk zu Ehren der Jungfräulichkeit abgebrannt werden. Nach dem mehrfachen Ansturm bescheidener Feuerkörper sollte eine riesige Siegesrakete am Himmel emporsteigen und den Funkenamen austreten.

Die leuchtende Märzsonne hatte etwas von der reinen Freude eines lachenden Kindes. Zur Rechten war dort die Mauer eines Kuhstalles, dessen Rückseite mit dem Straßenrand abschloß, und zur Linken, tiefer liegend, ein mit dem Rot von Paris gedüngtes Feld, in dem tausend Scherben aus der dunklen Erde aufblitzten.

Von der Magerkeit Sulettes hob sich die natürliche Last wie ein Aushängeschild ab, und diese schreiende Mutterchaft ließ

den Jammer des Körpers, des Gesichtes, der Kleidung noch mehr hervortreten.

Der Zug kam näher. Sulette drängte sich dichter an die Mauer des Stalles, der Sonnenschein folgte, an ihrem Leibe haftend, dahin. Und plötzlich erhob sich aus der Menge, die die Feier der Moral in Aufregung versetzte, ein Geschrei roher Lustigkeit. Da gab es keine Täuschung: man hatte eine Landstreicherin vor sich, die ihre körperliche Unformigkeit doppelt strafbar machte. Diese Bettlerin trug in ihrem schamlosen Schoß irgend etwas Ungeheuerliches, würde bald eine entsetzliche, widernatürliche Handlung vollbringen: sie war schwanger, kommt bald nieder!

Jede einzelne Abteilung stellte die Tatsache von sich aus fest. Da war die stolze Verachtung des Rosenmädchens, das dem Herrn Bürgermeister den Arm gab, und die erstückte Wut dieser Magistratsperson. Dann brachen Personen mit Ehrenzeichen in spöttische Rufe aus:

„Ah, das ist gut, wirklich! Von weitem dachte ich, sie will die Trommel schlagen!“

„Ein Faustschlag würde genügen, um das Kaninchen rauszubringen!“

immer wieder auf diesen Tatbestand aufmerksam macht und gegen die Anerkennung des Mandats des italienischen „Arbeitervertreter“ protestiert. Wenn solche „Arbeitervertreter“ nur Kreaturen einer Regierung sind, so wird es vollständig unnötig, daß Arbeitervertreter an der Internationalen Arbeitskonferenz teilnehmen. Denn sie können ja dort nur das gleiche sagen, was die Regierungsvertreter verkünden, oder sie müssen schweigen, womit die ganze internationale Arbeitsorganisation, die, wie es der Name und ihre Statuten sagen, für die Arbeiter errichtet wurde, hinfällig wird.

Die Gewerkschaften verteidigen deshalb die Daseinsberechtigung des I.A., wenn sie gegen die Gültigkeitserklärung des Mandats des faschistischen Arbeitervertreter kämpfen. Zudem können sie von Jahr zu Jahr mit den Resultaten der Vergewaltigung des im Friedensvertrag festgelegten Prinzips der Gewerkschaftsfreiheit aufwarten. Daß die Gewerkschaft, wie am 30. August 1930 der italienische Korporationsminister Bottai in einer Rede sagte, „ein Instrument der Politik des faschistischen Regimes ist“ und er sich „deshalb nicht vorstellen kann, daß diese politische Organisation nicht mit der Leitung der faschistischen Partei identisch“, d. h. daß „die Gewerkschaft nicht der mandrierende Arm der Partei ist“, findet seine Bestätigung in dem barbarisch niedrigen Lohnniveau der Arbeiterschaft, die nichts zu sagen und lediglich die vom „Regime“ beschlossenen Lohnherabsetzungen hinzunehmen hat. So ist es gekommen, daß laut Angaben offizieller faschistischer Organe die schon früher schändlich niedrigen Löhne im wichtigsten Erwerbszweig, d. h. in der Landwirtschaft, in den letzten 4 Jahren teilweise bis um 40 und 50 Prozent gesunken sind!

Wenn die Arbeitervertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Zusammenhang mit der Besprechung des Berichtes der Mandatsprüfungskommission nicht mehr öffentlich auf solche

Zatsachen aufmerksam machen können, so deshalb, weil alle Regierungen und Unternehmervertreter die im Friedensvertrag an erster Stelle festgelegten Prinzipien verleugneten und zuließen, daß sie auf Grund einer Veränderung der Geschäftsordnung begraben wurden.

Wenn es Italien für nötig erachtete, seine dahingehenden Anstrengungen Jahr für Jahr zu wiederholen, so ist dies ein Beweis dafür, daß die Vertreter des I.A. mit ihren Feststellungen jedes Jahr ins Schwarze trafen, daß keine „Philosophie“ die faschistische Regierung über diese Tatsache hinwegzutösten vermochte.

Andererseits waren bei den anderen Regierungen und bei der Arbeitgebergruppe die politischen und diplomatischen Ermüdungen stärker als ihr Sinn für Recht und die Erkenntnis ihrer höheren direkten und indirekten Interessen. Alle

haben sich jedoch insofern geirrt, als mit dieser Aenderung der Geschäftsordnung die unerbittliche Opposition der Arbeitergruppe nicht ausgeschaltet ist: auf diesem Gebiet wird die freie Gewerkschaftsbewegung nie nachgeben! Sie geht von dem für sie äußerst wichtigen Grundsatz aus, daß bei ihrem Kampf um die Gewerkschaftsfreiheit die Zukunft und Entwicklung der ganzen Gewerkschaftsbewegung auf dem Spiele steht. Die Arbeiterschaft aller Länder hat mit diesem neuen Angriff wieder einmal eindeutig bestätigt gefunden, daß die gewerkschaftliche Freiheit ihr Lebensnerv ist und ihre Gegner sich dessen bewußt und deshalb bestrebt sind, ihr diese Freiheit soweit als möglich zu rauben. Um so dringlicher erscheint das Gebot: Immer und überall gilt es, in erster Linie die gewerkschaftliche Freiheit zu verteidigen.

Schützt die Arbeitslosenversicherung!

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, hat am 9. Mai 1932 an den Reichskanzler folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!
Wie uns bekanntgeworden ist, beschäftigt sich das Reichskabinett in diesen Tagen u. a. mit der Frage der Neuregelung der Arbeitslosenversorgung. Die Entscheidungen, die hier zur Erörterung stehen, sind für die Gewerkschaften von so außerordentlicher Bedeutung, daß ich nicht versäumen möchte, in letzter Stunde unseren Standpunkt zu dieser Frage noch einmal darzulegen.

Es besteht kein Streit darüber, daß eine Zusammenlegung der Krisenfürsorge mit der Wohlfahrtspflege, soweit ihr die Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen obliegt, erfolgen muß. Daß wir die Schaffung einer solchen Arbeitslosenfürsorge neben der Arbeitslosenversicherung nicht auf dem untersten Niveau, nämlich dem der Wohlfahrtspflege, durchgeführt wissen wollen, ist der Reichsregierung durch unsere wiederholten Rundgebungen bekannt. Eine mindestens gleiche Bedeutung

müssen wir aber unserer immer wieder erhobenen Forderung nach Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung beimessen. Es besteht unseres Erachtens auch heute noch kein sachlicher Grund, die Versicherung zugunsten einer allgemeinen Arbeitslosenfürsorge zu bejähren, vielmehr besteht nach wie vor die Verpflichtung, dem beträchtlichen Beitragsaufkommen, aus dem heute die Versicherung ausschließlich finanziert wird, auch Rechte gegenüberzustellen, die über den Anspruch eines Fürsorgeempfängers hinausgehen.

Wir würden es darum als ein großes Unrecht ansehen müssen, wenn etwa zugunsten der im übrigen zweifellos gewaltig überschätzten und übertriebenen Ersparismöglichkeiten die Reichsregierung auf die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung verzichten wollte.

Ich darf daher die Hoffnung aussprechen, daß die schwerwiegenden Gründe, aus denen heraus wir in der Vergangenheit stets für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung eingetreten sind, auch bei den jetzigen Betrachtungen des Reichskabinetts gebührende Beachtung finden.

Aber die Empörung herrschte vor.
„Su! hu!“ schrien rohe Stimmen, „wirft du machen, daß du weiterkommst!“

Die Patronatsdamen, die an diesem Abend, im Augenblick, als die sieghafte Rakete aufstieg, schmachteten und die Augen verdrehten — denn der Chemann war ein hübscher Bursche —, machten sich in entrüsteter Bewegungen Luft und einigten sich mit lauter Stimme über folgende Punkte: es genüge nicht, die Tugend hervorragend zu ehren, man müsse auch das Laster durch große Veranstaltungen öffentlich brandmarken, um den Unterschied zu zeigen.

Eine Schar Straßensoldaten schloß sich dem Zuge an. Ein großer, vergnügt dreinschauender Mann drehte sich um, er war ein Spender milder Gaben für die Wohltätigkeitskassen der Schulen.

„Lustig, Kinder“, gebot er, „seht da, eine Faschingsmaske!“

Gellendes Hohngelächter erhob sich wie Geschrei in der Unterrichtspause. Das war die Schmäbung heller Stimmen, blauer Augen und kleiner Mündchen.

Aber Sulette flüchtete aus dem Festtrubel; die Kinder verfolgten sie nicht, bemühten sich nur, Kieselsteine aufzuheben. Ein einziger traf, übrigens schwach, ihr Kleid.

„Das war Melie!“ schrien sie, in die Hände klatschend.

Melie war ein etwa zehn Jahre altes, schwächliches, ärmlich gekleidetes Blondinchen mit unregelmäßigem, intelligentem Schulmädchengesicht. Sie hatte das Kreuz.

Sulette lief, bis sie erschöpft an dem Abhang eines Grabens hinsank. Sie hatte die ungleichmäßigen, krampfhaften Atemstöße eines zu Tode geheizten Tieres; in ihrem Schoß selbst wurde das Leben erschreckt.

Glücklicherweise war der Ort einsam. Nach und nach verlangsamte sich ihre Atmung. Der Körper hatte nicht mehr die Bewegung eines Blasebalgs. Sulette vermochte ihre Zunge zurückzuziehen, den Mund zu schließen, schütternde Bewegungen zu unterdrücken. Ganz ermattet nahm sie nur noch den wilden Schlag

ihres Herzens wahr, das sich unaufhörlich zu leeren schien.

Halb auf dem spärlichen Rasen hingestreckt, durchströmte jetzt ein Trostgefühl ihren ganzen Körper; in ihre Gedanken kam wieder Leben. Die Erde flöste ihr das Gefühl ein, als habe sie eine duldsame und hilfsbereite Verwandte wiedergefunden. Ein unbestimmtes Bedauern quälte sie: warum hatte sie niemals in ihrer Kindheit die Güte der Erde empfunden?

Das junge Korn bedeckte eine ungeheure Fläche mit zartem, den Augen wohlthuendem Grün, alte Stämme senkten, längs des Grabens, ihre Äste mit den noch dunklen Knospen herunter. Von Zeit zu Zeit jagte ein Wagen im Galopp vorbei. Sulette ließ sich nicht stören. Ein gegenüber auf dem Telephondraht sitzender Vogel schaute nach ihr, piepste, bewegte die Schwanzfedern, wendete den Kopf der Länge der Straße zu, als wenn er den Wächter machte, sah sie wieder an und versicherte sie mit einem leisen zarten Ton: Rein Fußgänger nahte.

(Fortsetzung folgt)